

### Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
172	<b>Kreis Coesfeld</b>	<b>Bekanntmachung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Erweiterung einer Biogasanlage in Senden</b> 189
173	<b>Stadt Dülmen</b>	<b>Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 14.12.2017</b> 190
174	<b>Musikschule Coesfeld</b>	<b>Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am 19.12.2017</b> 191
175	<b>Sparkasse Westmünsterland</b>	<b>Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland</b> 191

#### 172/17 - Kreis Coesfeld

##### **Bekanntmachung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Erweiterung einer Biogasanlage in Senden**

Herr Klaus-Theo Schulze Bölling, Dorfbauerschaft 13, 48308 Senden, hat mit Datum 05.10.2017 einen Antrag zur Erweiterung der bereits bestehenden Biogasanlage auf dem Grundstück in Senden, Dorfbauerschaft 13, Gemarkung: Ottmarsbocholt Flur: 19, Flurstück: 6, 329, vorgelegt. Gegenstand des Änderungsantrages sind die Aufstellung eines Gärrestrockners und die Erhöhung der Biogasproduktion auf max. 3,79 Mio. Normkubikmetern Biogas im Jahr.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 7 des UVPG zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Mit dem Vorhaben wird eine Gärrestrocknung für die vorhandene Biogasanlage geplant. Dazu werden die bisher ungenutzte in die Atmosphäre abgeleiteten heißen Abgase der BHKW eingesetzt, so dass sich der Gesamtwirkungsgrad der BHKW von bisher 60% auf über 90% erhöht. Durch die Heißgasbehandlung wird das noch im Gärrest enthaltene Ammoniak gasförmig freigesetzt und durch Zugabe

von Schwefelsäure kristallin als Ammoniumsulfat gebunden. Ebenso reagiert freigesetztes Ammoniakgas mit bei der Verbrennung von Methan gebildeten Formaldehyd zu Hexamethylentetramin (Urotropin), das ebenfalls als Feststoff ausfällt.

Diese Feststoffe werden als Feinstaub in der Abluft-Filteranlage zurückgehalten und dem getrockneten Gärrest wieder zugeführt, der anschließend als NPK-Dünger landbaulich verwertet werden kann. Auch im Zusammenwirken mit der vorhandenen Biogasanlage werden keine nachteiligen Umweltauswirkungen hervorgerufen, da von der Biogasanlage nur ein geringes Emissions- und Gefährdungspotential ausgeht. Es liegen geringe Abluftemissionsmassenströme vor. Insgesamt hat die Biogasanlage nur einen geringen Einwirkungsbereich.

Demnach sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiges Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG bekannt gemacht und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Coesfeld, 27.11.2017

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Sentis

173/17 - Stadt Dülmen**Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 14.12.2017**

Am Donnerstag, 14.12.2017, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung**I. Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Beschluss des Integrationskonzeptes der Stadt Dülmen
3. Änderung der Richtlinien der Stadt Dülmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (Ehrenamtsförderrichtlinien)
4. Kommunale Erklärung zur zweckgebundenen Kofinanzierung des Bundesprogrammes Mehrgenerationenhaus und Antrag der Familienbildungsstätte auf Kostenerstattung für Angebote im Rahmen des 2. Standorts des Mehrgenerationenhauses für die Jahre 2018 bis 2020
5. Änderung der Schulordnung und der Schulgeldordnung
6. Entwurf der Schulentwicklungsplanung der Stadt Dülmen für die Schuljahr 2017/18 bis 2022/23 unter prioritärer Betrachtung der Grundschulen
7. Erneuerung von WC-Anlagen an der Hermann-Leeser-Schule;  
hier: Antrag der FDP Fraktion vom 02.10.2017
8. Jahresabschluss 2016 des Abwasserwerkes
9. Verwendung des Jahresgewinns 2016 des Abwasserwerkes
10. Kalkulation der Abwassergebühren 2018 mit Satzungsänderung
11. Kalkulation der Klärschlamm Entsorgungsgebühren 2018 mit Satzungsänderung
12. Wirtschaftsplan 2018 für das Abwasserwerk
13. Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2018 mit Satzungsbeschluss
14. Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2018 mit Satzungsänderung
15. Satzung der Stadt Dülmen über die Höhe der Gewässergebühren 2017
16. VIII. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Dülmen
17. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 218 „Dülmen Nord, Teil I“  
hier: Entwurfsbeschluss
18. Verfahren zur IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79/4 „Gausepatt“  
hier: Entwurfsbeschluss

19. Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/3 „Linnertstraße, Teil III“
20. Verfahren zur 78. Änderung des Flächennutzungsplans für die Bereiche „Landmaschinenreparaturbetrieb Stade“ und „Billerbecker Straße / Nordlandwehr“  
hier: Entwurfsbeschluss
21. Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 238 „Landmaschinen Stade Änderung und Erweiterung“  
hier: Entwurfsbeschluss
22. Aufwertung des Naherholungsgebietes Bulderner See: Maßnahmenumsetzung 2018
23. European Energy Award (eea)  
Weitere Programmteilnahme zur Fortführung des Verfahrens
24. Jahresabschluss 2016 des eigenbetriebsähnlichen Betriebes „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“
25. Stadtstreife zur Kontrolle von Schulhöfen sowie von öffentlichen Wegen und Plätzen
26. Stellenplan für das Jahr 2018
27. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsatzung 2018 mit Anlagen
28. Änderungen im Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)
29. Bestellung und Abberufung des Leiters der Rechnungsprüfung
30. Neuwahl von Ausschussmitgliedern für den Wasser- und Bodenverband „Sandbach“
31. Beratende Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss);  
hier: Vertreter/in des Jugendamtselternbeirates
32. Verpflichtung und Einführung eines Mitgliedes in die Stadtverordnetenversammlung
33. Ausschussbesetzung
34. Mitteilungen der Bürgermeisterin
35. Anfragen von Stadtverordneten

**II. Nicht öffentliche Sitzung**

36. Ankauf eines Grundstücks für ein Ausgleichsmaßnahmenprojekt
37. Mitteilungen der Bürgermeisterin
38. Anfragen von Stadtverordneten

Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung von Montag, 11.12.2017 bis Mittwoch, 13.12.2017 im Rathaus, Markt 1 – 3, Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten. Im Internet stehen die Sitzungsunterlagen des öffentlichen Teils auch auf der Homepage der Stadt Dül-

*men ([www.duelmen.de/1538.html](http://www.duelmen.de/1538.html)) unter der Rubrik Rathaus | Politik | Ratsinformationssystem zur Verfügung.*

Dülmen, 30.11.2017

Stadt Dülmen  
Die Bürgermeisterin  
gez. Stremlau

---

#### 174/17 - Musikschule Coesfeld

#### **Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am 19.12.2017**

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ findet am

**Dienstag, dem 19.12.2017, um 18:00 Uhr,  
Sitzungssaal, Rathaus, Markt 1, 48727 Billerbeck,**

mit nachstehender Tagesordnung statt:

#### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Aktuelles aus der Musikschule
- 2 Kriterien für eine Neufassung der Gebührensätze ab dem Schuljahr 2018/2019
- 3 Änderung der Honorarordnung der Musikschule Coesfeld
- 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2018
- 5 Anfragen

#### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Rechtliche Aspekte in Personalangelegenheiten
- 2 Anfragen

Coesfeld, 04.12.2017

Verbandsversammlung des Zweckverbandes  
„Musikschule der Gemeinden Billerbeck,  
Coesfeld und Rosendahl  
gez. Marion Dirks  
Vorsitzende

---

#### 175/17 - Sparkasse Westmünsterland

#### **Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland**

#### **Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 335047452 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 05.03.2018 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 05.12.2017

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

---